

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

10. März 2004

18/2004

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

zur Eintragung in das Register

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Anne Van Lancker, Jan Dhaene, Säid El Khadraoui und Nelly Maes

über Lärmbelästigung durch Flughäfen

Verfallsfrist: 6. Mai 2004

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Lärmbelästigung die Lebensqualität und Gesundheit bedroht und dass über 10 Millionen Menschen unter Lärmbelästigung durch Flugzeuge zu leiden haben,
- B. unter Hinweis darauf, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine gute Nachtruhe als ein Menschenrecht betrachtet,
- C. in der Erwägung, dass eine neue europäische Lösung des Problems notwendig ist, um einen Wettbewerb zwischen Flughäfen im Namen der Lebensqualität zu verhindern,
- D. unter Hinweis darauf, dass die Artikel 6 und 152 (EGV) die Berücksichtigung von Erfordernissen des Umweltschutzes und der Gesundheit bei jedem Vorgehen der Gemeinschaft vorsehen,
 1. fordert die Kommission dringend auf, möglichst umgehend einen Legislativvorschlag auszuarbeiten, um den Lärm von Flugzeugen zu vermindern;
 2. ersucht die Kommission, die Auswirkungen von Lärmbelästigung auf die Gesundheit zu untersuchen und bis Ende 2005 nach Konsultation aller Betroffenen – Umweltorganisationen, Sozialpartner, Flughafenbetreiber, Luftfahrtindustrie und Anwohner – eine neue europäische Strategie vorzuschlagen, um das Problem der Lärmbelästigung in der Nähe von Flughäfen zu lösen;
 3. fordert die Kommission dringend auf, die Durchführbarkeit einer europäischen Regelung zur Begrenzung der Nachtflüge auf allen Flughäfen in der EU zu prüfen;
 4. ersucht den Rat, das Problem der Lärmbelästigung durch Flugzeuge im Rahmen der Weiterbehandlung der Richtlinie über Umweltlärm zu erörtern;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.